

„Das Gesamte ist mehr als die Summe seiner Teile“ - *Aristoteles*

## **Konzept zum Gemeinsamen Lernen an der Gesamtschule Reichshof**

Stand Oktober 2019

### **Inhalt**

- I. Leitgedanken und Zielvorstellungen schulischer Inklusion an der Gesamtschule Reichshof
- II. Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens an der Gesamtschule Reichshof
  1. Zur Sonderpädagogik im Gemeinsamen Lernen
    - Förderschwerpunkte
    - Zielgleiches oder zieldifferentes Lernen
    - Diagnostik
    - Nachteilsausgleiche und Förderpläne
    - Räumliche Ausstattung
    - Übergang von der Grundschule bzw. Förderschule in die Sekundarstufe I
    - Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II
    - Berufsorientierung
  2. Gemeinsam lernen
    - Klassenzusammenstellung
    - Transparenz
    - Unterrichtskonzepte
    - Leistungsrückmeldungen
    - Differenzierung
    - Gemeinsam - auch außerhalb des Unterrichts
  3. Gemeinsam lehren, fördern und erziehen
    - Das Klassenteam: Tutorenteam und sonderpädagogische Lehrkraft
    - Die Fachteams: Fachlehrkräfte und sonderpädagogische Lehrkraft
    - Das Sonderpädagogenteam
    - Das Schulleitungsteam
    - Das gesamte Kollegium
    - Die Eltern
- III. Der „Fahrplan“ für Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen an der Gesamtschule Reichshof

## I. Leitgedanken und Zielvorstellungen schulischer Inklusion an der Gesamtschule Reichshof

„Unsere Gesamtschule ist seit ihrer Gründung im Jahre 1992 eine Schule für alle Kinder der Gemeinde Reichshof mit einem Konzept der Förderung und Leistungsforderung, das die verschiedensten individuellen Lernfähigkeiten und Neigungen berücksichtigt und jedem Kind einen Bildungsweg zu allen Abschlüssen des allgemeinbildenden Schulsystems bietet.“ (Auszug aus dem Schulprogramm der Gesamtschule Reichshof).

In der Gesamtschule Reichshof werden entsprechend dieses Leitgedankens bereits seit vielen Jahren Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam mit Kindern ohne Bedarf an zusätzlicher Unterstützung im Klassenverband unterrichtet.

Erfahrungen mit dem *Gemeinsamen Unterricht* zeigen, was auch Studien belegen: Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf erzielen deutlich bessere Ergebnisse, wenn sie gemeinsam mit Kindern ohne besonderen Unterstützungsbedarf lernen. Und auch die Kinder ohne besonderen Unterstützungsbedarf profitieren vom *Gemeinsamen Unterricht*, da sie höhere soziale Kompetenzen entwickeln, ohne dass ihre fachlichen Leistungen beeinträchtigt werden.

Mit Ratifizierung der *UN-Behindertenrechtskonvention* (UN-BRK) durch die Europäische Union am 30. März 2007 erhielt der Anspruch auf Teilhabe am allgemeinen Bildungssystem einen verbindlichen Rechtsrahmen. Der Artikel 24 der Konvention fordert dazu explizit die Entwicklung eines *inkluisiven*<sup>1</sup> Bildungssystems, das von der Besonderheit und den individuellen Bedürfnissen eines jeden Menschen ausgeht.

Gefordert ist in diesem Sinne eine Schule, die die Individualität ihrer Schülerinnen und Schüler respektiert und Vielfalt als Bereicherung anerkennt, anstatt das vermeintliche „Anderssein“ als Grund zur Ausgrenzung und Aussonderung zu nutzen. Eine inklusive Pädagogik muss daher den Anspruch haben, eine Antwort auf diese Vielfalt zu geben. Sie tritt für das Recht auf Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler ein, unabhängig von ihren besonderen Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen, ihrer kulturellen oder sozialen Herkunft - mit dem Ziel, dass alle miteinander und voneinander in einer Schule für alle lernen.

Dieses Ziel stellt an Schule die Aufgabe, ein Lern- und Lebensumfeld zu gestalten, in dem die Kooperation der Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen schulischer Bildung nicht nur ermöglicht, sondern auch initiiert wird.

Das Konzept der Gesamtschule Reichshof folgt dem Leitgedanken, dass es dazu auch einer intensiven Kooperation der Lehrenden und aller an schulischer Bildung Beteiligten bedarf, die sich in ihren Kompetenzen ergänzen, sodass schulische Inklusion -wie bei den Schülerinnen und Schülern auch- als gewinnbringend für alle erlebt wird.

Das Konzept ist dynamisch und wird den sich verändernden Gegebenheiten stetig angepasst.

---

<sup>1</sup>Inklusion (lat. *inclusio*, „der Einschluss“) bedeutet Einbeziehung, Eingeschlossenheit, Dazugehörigkeit.

## **II. Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens an der Gesamtschule Reichshof**

### **1. Zur Sonderpädagogik im Gemeinsamen Lernen**

#### **Förderschwerpunkte<sup>2</sup>**

„Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf“ (früher: Sonderpädagogischer Förderbedarf) bedeutet im Sinne der §§ 19 und 20 des Schulgesetzes zunächst allgemein, dass ein Kind oder Jugendlicher eine größere Aufmerksamkeit bei seiner schulischen Lern- und Entwicklungsförderung benötigt.

Die Förderschwerpunkte der zurzeit an der Gesamtschule Reichshof unterrichteten Kinder und Jugendlichen sind „Hören und Kommunikation“ (HK), „Sehen“ (SE), „Sprachliche Qualifikation“ (SQ), „Lernen“ (LE), „Emotionale und soziale Entwicklung“ (ESE) sowie „Körperliche und Motorische Entwicklung“ (KME).

#### **Zielgleiches oder zieldifferentes Lernen**

Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten SQ, ESE, HK, KME und SE werden i.d.R. zielgleich, Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen zieldifferent unterrichtet. Sie können anhand von zieldifferenten Angeboten und Leistungskontrollen, die ihren individuellen Möglichkeiten entsprechen, eigene Schulabschlüsse erwerben, die auch an Förderschulen erreicht werden können.

Die Schriftzeugnisse der zieldifferent geförderten Schülerinnen und Schüler beschreiben kompetenzorientiert die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern. Laut Schulkonferenzbeschluss können die Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschule Reichshof in einzelnen Nebenfächern zusätzlich zum Textzeugnis Ziffernnoten erhalten, wenn dies in einer der Zeugniskonferenz vorangehenden Klassenkonferenz (Pädagogischen Konferenz) von der Fachlehrkraft mit Begründung beantragt und von der Konferenz beschlossen wurde. Die Benotung im Bildungsgang Lernen erfolgt dann auf der Grundlage der Hauptschulrichtlinien des jeweils vorangehenden Schuljahres.

#### **Diagnostik**

Die Sonderpädagogen zeichnen verantwortlich für alle diagnostischen Fragestellungen. Sie begutachten Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten im Arbeits- und Sozialverhalten, beantragen ggf. die Eröffnung des AO-SF-Verfahrens und führen die Diagnostik zur Ermittlung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes durch.

---

<sup>2</sup> Die Förderschwerpunkte sind definiert in der AO-SF.

## **Nachteilsausgleiche und Förderpläne**

Die Bedingungen und die Möglichkeiten für die Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 sowie für die, die die Gymnasiale Oberstufe besuchen, wurden in Informationsschreiben zusammengefasst<sup>3</sup> und dem Kollegium als Orientierungshilfen zugesandt. Auf dieser Basis entwickelte die Gesamtschule Reichshof ein einheitliches Formblatt für die Sekundarstufe 1, auf dem die Nachteilsausgleiche von Tutoren und Sonderpädagogen vermerkt werden. Die Nachteilsausgleiche werden individuell in Förderkonferenzen (Pädagogischen Quartalskonferenzen) mit allen das Kind unterrichtenden Lehrkräften überprüft, ggf. angepasst und beschlossen.

Der formale Aufbau eines Förderplans ist an der Gesamtschule Reichshof ebenfalls vereinheitlicht worden. Die Förderpläne werden mindestens jährlich von den zuständigen Sonderpädagogen im Dialog mit den Tutorenteams und Fachlehrkräften in Förderkonferenzen entwickelt bzw. evaluiert und mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern besprochen.

Ansprechpartner für aktuelle Informationen über die Schülerinnen und Schüler während des laufenden Schuljahres, z.B. zu besonderen Förderzielen und pädagogischen Maßnahmen, sind die Tutorenteams in enger Kooperation mit den Sonderpädagogen.

## **Räumliche Ausstattung**

Die Gestaltung der Klassenräume in Abteilung I orientiert sich an den Grundsätzen des Classroom-Managements. In diesem äußeren Gestaltungsrahmen werden die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit berücksichtigt.

Des Weiteren stehen drei Förderräume für die sonderpädagogische Förderung zur Verfügung. Dabei sind zwei Räume als Lernbüro und ein Raum zur gruppendynamischen Förderung ausgestattet.

## **Übergang von der Grundschule bzw. Förderschule in die Sekundarstufe I**

Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird gleichermaßen ein einfühlsamer und behutsamer Einstieg in die Sekundarstufe I und der damit verbundene Übergang zu einer weiterführenden Schule ermöglicht.

Neben den üblichen organisatorischen Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs (Betreuung durch zwei Klassenlehrer/innen, Begleitung durch Paten des Jahrgangs 6, Schwerpunktklassen, doppelt besetzte Arbeitsstunde) finden im Vorfeld ein intensiver Austausch zwischen den Sonderpädagogen der kommenden und der abgebenden Schule sowie Informationsgespräche zwischen Eltern, Abteilungsleitung I und den Grundschullehrkräften statt.

Des Weiteren wird der Forder- und Förderunterricht in den Jahrgängen 5 und 6 an den jeweiligen Förderbedarf individuell angepasst und durch den Sonderpädagogen begleitet.

---

<sup>3</sup> Die Informationen basieren auf den vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Arbeitshilfen.

## **Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II**

Gehen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die EF über, wird der Übergang durch die Abteilungsleitung II und III sowie der Ansprechpartnerin für die Übergangsgestaltung SI - SII begleitet (Information, Beratung) und damit für alle am Lernprozess Beteiligten erleichtert. Die Nachteilsausgleiche in der Sekundarstufe II werden durch den Sonderpädagogen erstellt.

## **Berufsorientierung**

Die Gesamtschule Reichshof ist Mitglied des Netzwerkes *Zukunftsschulen NRW - Lernkultur individuelle Förderung*.

Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen SQ, KME, SE und HK nehmen in der Regel im Rahmen der Berufsorientierung ab Jahrgangsstufe 7 an dem Berufsvorbereitungsangebot KAoA-Star des Integrationsfachdienstes teil. Schülerinnen und Schüler mit den Unterstützungsbedarfen LE und ESE nehmen grundsätzlich an KAoA teil.

Insbesondere die zieldifferent beschulten Schülerinnen und Schüler erhalten hierbei individuelle Unterstützung, z.B. bei der Erstellung von Lebensläufen, dem Verfassen schriftlicher Bewerbungen und der Suche von Praktikumsplätzen.

## **2. Gemeinsam lernen**

### **Klassenzusammenstellung**

Die Zusammenstellung einer Klasse erfolgt durch die Abteilungsleitung I in Absprache mit den Sonderpädagogen unter Berücksichtigung des Förderschwerpunktes und der Gesamtentwicklung eines Kindes, seiner Leistungsfähigkeit, seines Lern- und Arbeitsverhaltens und seiner Neigungen (Wahl des Schwerpunkts). Dazu werden von der Abteilungsleitung I und den Sonderpädagogen mit den abgebenden Grundschul- bzw. Förderschullehrkräften in der Anmeldephase Orientierungsgespräche geführt.

Bei der Klassenzusammenstellung ist zudem ein Entscheidungskriterium, dass maximal vier Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt LE bzw. nicht mehr als zwei Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ESE in einer Regelschulklasse gemeinsam unterrichtet werden sollen.

Des Weiteren hat die Gesamtschule Reichshof intern entschieden, dass, wenn die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger die Zahl der in die 5. Klassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler auf den Klassenfrequenzrichtwert von 27 Schülerinnen und Schülern pro Klasse begrenzt, „kleinere Inklusionsklassen“ mit 24 bis 25 Schülerinnen und Schülern gebildet werden.

## **Transparenz**

Um Stigmatisierungen vorzubeugen, ist präventives Handeln notwendig: Die Sonderpädagogen stellen sich dazu der gesamten Klasse vor und informieren, dass sich in der Klasse Kinder befinden, die einer besonderen Unterstützung bedürfen.

Sie erklären dabei auch, warum für einige Schülerinnen und Schüler Ausnahmeregelungen gelten müssen. Dies kann auch in einer Unterrichtsstunde für alle erfahrbar gemacht werden (zum Beispiel bzgl. des Förderschwerpunktes HK: Wie funktioniert unser Gehörsinn und welche Einschränkung hat unser Mitschüler?) oder im Klassenrat (Welche Stärken und Schwächen haben wir?) erfolgen.

## **Unterrichtskonzepte**

Kernstück des Gemeinsamen Lernens sind Unterrichtskonzepte, die eine Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler initiieren. Daher lernen alle Schülerinnen und Schüler, wenn möglich, am gemeinsamen Gegenstand unter Einsatz ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten, was einen verstärkten Einsatz kooperativer Lernmethoden und offener Unterrichtssituationen unabdingbar macht.

Um allen Schülerinnen und Schülern adäquate Lernerfolge zu ermöglichen, sollte ihnen zudem die Möglichkeit eröffnet werden, im eigenen Lerntempo zu lernen und individuelle Lernziele zu erreichen. Daher werden Stationenarbeit, Freiarbeit sowie Projektunterricht in die Unterrichtsjahresplanung aufgenommen.

## **Leistungsrückmeldungen**

Zur Förderung der fachlichen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen nach ihrem jeweiligen Leistungsvermögen werden Rückmeldungen nach Leistungskontrollen in vielen Fächern über Kompetenzraster gegeben. Diese ermöglichen eine potentialorientierte statt defizitorientierte Leistungsmessung.

Zieldifferent geförderte Schülerinnen und Schüler erhalten differenzierte Rückmeldungen über ihre individuellen Lernfortschritte.

## **Differenzierung**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden überwiegend in ihrer Klassengemeinschaft unterrichtet; zusätzlich erfolgen Einzel Förderungen und Kleingruppenförderungen je nach Bedarf, d.h. die Unterrichtsangebote erfolgen überwiegend in innerer und bei Bedarf flexibel in äußerer Differenzierung.

## **Gemeinsam - auch außerhalb des Unterrichts**

Konzepte der Freizeit- und Pausengestaltung bestehen, z.B. im Rahmen der Offenen Angebote, und spiegeln die inklusive Schulkultur.

Das ökologische Projekt *Fliegende Bauten* bietet vielfältige Möglichkeiten für Gemeinsames Lernen und Leben.

Patenschaften im Rahmen des buddy-Programms sind ebenfalls Bestandteil der Lernkultur.

### 3. Gemeinsam lehren, fördern und erziehen

Die Teamarbeit zwischen Regelschullehrkräften, sozialpädagogischen und sonderpädagogischen Lehrkräften ist das Fundament für ein erfolgreiches gemeinsames unterrichtliches Arbeiten. Dabei sind die Rollen in einem offenen Dialog neu zu definieren mit dem Ziel, multiprofessionelle Teams zu bilden.

#### **Das Klassenteam: Tutorenteam und sonderpädagogische Lehrkraft**

Das Tutorenteam informiert in Klassenkonferenzen, die jeweils von der entsprechenden Abteilungsleitung moderiert werden, alle Lehrkräfte der Schülerinnen und Schüler über deren Arbeits- und Sozialverhalten, ab Klasse 9 auch über den voraussichtlich zu erreichenden Abschluss, und tritt in einen offenen Austausch.

Die sonderpädagogische Lehrkraft übernimmt diese Funktion in speziell zum Austausch über die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eingerichteten Klassenteamsitzungen und in den Förderkonferenzen. Sie ist zudem verantwortlich für die Beantragung, Überprüfung oder Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung, d.h. für die Einleitung oder Aufhebung oder Änderung von AO-SF-Verfahren (s. Diagnostik).

Bei ausreichender personeller Ausstattung ist das Ziel, dass beide Lehrkräfte

- das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler in der Klassengemeinschaft beobachten und bewerten. Die sonderpädagogische Lehrkraft individualisiert dabei unter Beachtung der individuellen Besonderheiten zusätzlich den Unterricht und wird präventiv tätig.
- unterrichtsinterne Projekte zielgerichtet umsetzen.
- mit den Eltern aller Schülerinnen und Schüler kooperieren.
- mit schulinternen Beratungslehrkräften und Sozialpädagogen sowie mit außerschulischen Institutionen kooperieren.
- gemeinsamen Raum im Unterricht für inkludierende Prozesse schaffen und die didaktisch-methodischen Maßnahmen ihres Unterrichts evaluieren.
- gemeinsam Beobachtungsberichte und Förderpläne (Lernentwicklungsberichte für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen) verfassen und für die stete Aktualisierung derselben sorgen. Die Tutorinnen und Tutoren geben die Information über beschlossene Förder- oder Unterstützungsmaßnahmen, Hilfsmittel, Nachteilsausgleiche etc. an alle die Klasse unterrichtenden Lehrkräfte weiter.

## **Die Fachteams: Fachlehrkräfte und sonderpädagogische Lehrkraft**

Die Fachlehrkräfte stehen in ständigem informellen Austausch mit den Klassenleitungen und sonderpädagogischen Lehrkräften.

Die Fachlehrkräfte bringen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen in den Gemeinsamen Unterricht ein, orientieren sich an Bildungsstandards und Lehrplänen und differenzieren Unterrichtsmethoden und -materialien sowie Formen der Leistungskontrollen im Rahmen der Individuellen Förderung. Sie sind über den Förderschwerpunkt ihrer Schülerinnen und Schüler und beschlossene Nachteilsausgleiche informiert und bringen sich fachbezogen in die Förderplanung ein.

Die sonderpädagogischen Lehrkräfte beobachten im Fachunterricht Unterrichtsprozesse gezielt, werden bei Bedarf diagnostisch tätig und übernehmen nach Möglichkeit Unterricht im Rahmen der Binnendifferenzierung. Sie bringen sonderpädagogische Aspekte entsprechend der verschiedenen Fachrichtungen in den Klassenunterricht ein und beraten diesbezüglich auch die Regelschullehrkräfte. Sie planen und gestalten entsprechend des Förderschwerpunkts zusätzliche differenzierende Maßnahmen (Materialien, Methoden) im Klassenunterricht oder -je nach Bedarf- in der Einzelförderung oder Kleingruppenförderung.

## **Das Sonderpädagogenteam**

Die Sonderpädagogen der Schule tauschen sich über zentrale Fragen der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf aus und beraten gemeinsam über die weitere Vorgehensweise.

Sie stehen als Ansprechpartner für Fachlehrkräfte und Eltern zur Verfügung und arbeiten in der Fachkonferenz Inklusion an der Weiterentwicklung des Inklusionskonzeptes mit. Sie nehmen darüber hinaus am Arbeitskreis Inklusion teil.

Die Arbeit des Sonderpädagogenteams wird unterstützt durch Kolleginnen mit sonderpädagogischer Sockelqualifikation.

## **Das Schulleitungsteam**

Das Schulleitungsteam fördert die Umsetzung von Inklusion, indem es grundlegende Bereiche der Zusammenarbeit (Klassenkonferenzen, Förderpläne, Zeugnisse u.ä.) festlegt und koordiniert (Schaffen von Raum und Zeit in Teamsitzungen und bei Dienstbesprechungen, flexible Handhabung der schulinternen Arbeitspläne nach Absprache, Zeugnisgestaltung u.v.m.).

Die Schulleitung berät sich dazu gemeinsam mit Tutoren, Fachlehrkräften und sonderpädagogischen Lehrkräften über weitere Vorgehensweisen. Sie lädt in regelmäßigen Abständen die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zu Evaluationsgesprächen ein und erarbeitet gemeinsam mit ihnen und weiteren Lehrkräften in entsprechender Funktion ein Inklusionskonzept im Rahmen der Schulentwicklung.



## **Das gesamte Kollegium**

Inklusive Schule ist ein Thema der gesamten Schule, des gesamten Kollegiums.

Die Umsetzung einer solchen Intention eines inklusiven Unterrichtens setzt z.B. eine systematische Anwendung von Methoden und Differenzierungsmöglichkeiten voraus. Diese wiederum erfordert gemeinsame Absprachen und die Entwicklung von Differenzierungskonzepten. Deshalb ist eine effektive Teamentwicklung im Kollegium unabdinglich, weshalb Inklusion seit dem Schuljahr 2014/15 ein fester thematischer Baustein in Dienstbesprechungen und Konferenzen ist.

Die Individuelle Förderung und Möglichkeiten der Binnendifferenzierung sind zudem fester Bestandteil schulinterner Fortbildungen. Der Bedarf wird jährlich zu Beginn des Schuljahres im Kollegium abgefragt und entsprechend in die Fortbildungsplanung aufgenommen. Individuelle Fortbildungen zu sonderpädagogischen Themen werden befürwortet und im Rahmen des Fortbildungsbudgets ermöglicht.

## **Die Eltern**

Entscheidend für die Beschulung eines Kindes in einer bestimmten Schulform ist der Elternwille. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte kennen ihr Kind zudem am besten. Daher ist die enge Kooperation mit ihnen ein wesentlicher Baustein des Konzeptes.

Mindestens einmal im Jahr laden die Sonderpädagogen die Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler sowie deren Tutorinnen und Tutoren zu einem Fördergespräch ein, in dem der Förderplan, die Förderziele und der weitere Förderbedarf oder ggf. die Aufhebung der sonderpädagogischen Förderung besprochen werden. Für diese Gespräche wird der Zeitrahmen an den Lernberatungstagen auf eine halbe Stunde erweitert.

Tutoren, Sonderpädagogen und Eltern treffen sich zudem bedarfsweise (in der Regel mit dem Kind) zu Gesprächen, die über die am Lernberatungstag zur Verfügung stehende Zeit hinausgehen. Die Abstände und Dauer der Gespräche legen die Beteiligten gemeinsam fest. Es sollen die Erfolge und Perspektiven der Förderung und ggf. weitere Bedarfe besprochen werden.

Bei der Beratung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen und deren Eltern muss darauf hingewiesen werden, dass das Kind in einigen Fächern zieldifferente Leistungsbewertungen bekommt, die nicht dem Leistungsstand der Regelschulklasse entsprechen, und ihr Kind nach 10 Schulbesuchsjahren ein dem Hauptschulabschluss 9 vergleichbaren Abschluss erwerben kann.

### **III. Der „Fahrplan“ für die Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen**

Der „Fahrplan“ gibt eine Übersicht über Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten im Gemeinsamen Lernen, geknüpft an Termine und Gremien, in denen bestimmte Arbeitsprozesse inklusiver Beschulung stattfinden. Er dient somit allen Lehrkräften zur Orientierung im Laufe eines Schuljahres.

Der „Fahrplan“ wird jährlich mit allen Lehrkräften des Gemeinsamen Lernens in der 1. Lehrerkonferenz des Schuljahres abgestimmt und dem Kollegium zugesandt. Er ist zudem jederzeit einsehbar im Ordner Inklusion.

#### **Lehrerkonferenz**

Die jährlich tagende Teilkonferenz „Gemeinsames Lernen“, die zum Schuljahr 2014/15 eingerichtet wurde und zu der die Sonderpädagogen, die Schulleitung, alle Lehrkräfte von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie die Interessenten für die Übernahme eines Tutoriats in der kommenden Jahrgangsstufe 5 geladen waren, ist seit dem Schuljahr 2019/20 in die Lehrerkonferenz integriert, da inzwischen in jedem Jahrgang Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam unterrichtet werden.

In der 1. Lehrerkonferenz des Schuljahres werden somit alle Lehrkräfte über den aktuellen (Planungs-)stand durch die Abteilungsleitungen informiert und der „Fahrplan“ für das Schuljahr wird abgestimmt.

#### **Jahrgangsteamsitzungen**

In den Jahrgangsteamsitzungen zu Beginn des Schuljahres werden durch die sonderpädagogischen Lehrkräfte erste Informationen zu den Förderschwerpunkten der Schülerinnen und Schüler des neuen 5. Jahrgangs gegeben.

Es finden Informationen und Absprachen zu dem jeweiligen Förderschwerpunkt mit individuell zu berücksichtigenden Aspekten, zu dem Förderrahmen und der Förderplanung, zur inneren und äußeren Differenzierung, zu den Nachteilsausgleichen und Lernzielkontrollen, zur Diagnostik, zur Integration der Schülerinnen und Schüler in die Klassen- und Schulgemeinschaft und ggf. zu technischen Hilfsmitteln statt.

#### **Förderkonferenzen**

Die Förderkonferenzen zu Beginn des Schuljahres sind Pädagogische Klassenkonferenzen ausschließlich für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf der Jahrgänge 6 bis 10. In ihnen informieren und beraten sich alle Lehrkräfte einer Klasse gemeinsam mit den Sonderpädagogen. Unter Berücksichtigung ihrer individuellen Stärken und Schwächen werden die Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Perspektiven von den verschiedenen Lehrkräften vorgestellt, die bisherigen Förderpläne und Nachteilsausgleiche gesichtet, evaluiert und evtl. ergänzt sowie abgestimmt.

In den Förderkonferenzen im 2. Halbjahr werden die Nachteilsausgleiche und Förderpläne für den 5. Jahrgang entwickelt sowie die für die Jahrgänge 6 bis 10 evaluiert und abgestimmt.

Die Förderkonferenzen für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe finden im Anschluss an eine Oberstufenkonferenz oder zu gesonderten Terminen statt.

## **Zeugniskonferenzen**

Zwei Wochen vor den Zeugniskonferenzen werden alle Lehrkräfte über Termine und Verfahren zum Erstellen von Textzeugnissen für zieldifferent beschulte Schülerinnen und Schüler schriftlich informiert. Mit der Information erhalten alle Lehrkräfte Dateien mit Textbausteinen und Formulierungshilfen, die auch im Ordner Inklusion einsehbar sind. Bis eine Woche vor den Zeugniskonferenzen machen die Lehrkräfte einen Textvorschlag, den die Sonderpädagogen ggf. ergänzen, und geben ihn an die zuständigen Abteilungsleitungen weiter, die die Textzeugnisse in den Zeugniskonferenzen vorstellen und abstimmen lassen.

Der Zeugnisvermerk zum Förderschwerpunkt wird von den Tutoren und Tutorinnen bei der Noteneingabe mit entsprechender Floskel in die Zeugnisdatei eingegeben. Sie beachten dabei, dass bei bewerbungsrelevanten Zeugnissen deren Eltern das Weglassen der Bemerkung zum Förderschwerpunkt bei der Schulleitung bzw. zuständigen Abteilungsleitung beantragen können.

In den Zeugniskonferenzen werden zudem die sonderpädagogischen Förderpläne für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt HK und SE abgestimmt. Ebenso wird für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf das Fortbestehen oder Aufheben/Ändern des Förderbedarfs beschlossen.

## **Fachkonferenz Inklusion**

Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Gesamtschule Reichshof, die Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Sockelqualifikation und die Lehrkraft mit entsprechender Funktion tagen seit dem Schuljahr 2019/20 halbjährlich in der Fachkonferenz Inklusion.

Die Fachkonferenz Inklusion dient dem Erfahrungsaustausch zum Zwecke der Evaluation des bisherigen Konzepts inklusiver Beschulung, der Weiterentwicklung des Konzeptes, der Bedarfsermittlung sowie der Formulierung von Zielvereinbarungen, Beschlüssen und Anträgen an die Lehrerkonferenz zu aktuell diskutierten Themen rund um das Gemeinsame Lernen.

Das Konferenzprotokoll dient als Grundlage für Schulentwicklungsgespräche mit der Schulleitung und ist für das gesamte Kollegium einsehbar im Ordner Inklusion.